

Unterrichtung

Hannover, den 16.12.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018**59 Millionen Euro Fördermittel für nichtbundeseigene Schienenstrecken - Transportvolumen spielt keine Rolle**

Beschluss des Landtags vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 33 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Förderpraxis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Erhaltung des Streckennetzes nichtbundeseigener Eisenbahninfrastrukturunternehmen wegen des Fehlens von Förderrichtlinien nicht dem Haushaltsrecht entsprach.

Er fordert die Landesregierung auf, Förderrichtlinien zu erlassen, die die Vorgaben des Haushaltsrechts erfüllen. Die Zwecke, Ziele und Förderkriterien sind darin konkret zu beschreiben. Es ist sicherzustellen, dass bei künftigen Förderungen das Landesinteresse an der jeweiligen Maßnahme geprüft und das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird. Die Wirksamkeit der Förderung ist mittels einer Erfolgskontrolle zu überprüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 14.12.2020

Der Prozess zum Erlass entsprechender Förderrichtlinien wurde gestartet. Derzeit befinden sich Eckpunkte für die Konzeption der Förderrichtlinie, insbesondere im Hinblick auf die Frage eines Verzichts auf eine Förderung von Hafenbahnen im Rahmen der Kofinanzierung des Landes für Bundesförderungen nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG), in der hausinternen Abstimmung.

Einbezogen werden in die Erarbeitung der Förderrichtlinien sollen auch aktuell noch nicht abgeschlossene Überlegungen des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) zur Anpassung der SGFFG-Förderung, über die die Länder kürzlich erstmals vom BMVI vorinformiert wurden. Hierzu sind weitere Erkenntnisse aus einem Austausch des BMVI mit der EU-Kommission abzuwarten.

Die Fertigstellung der Entwürfe der Förderrichtlinien wird für Anfang kommenden Jahres angestrebt, um anschließend das Beteiligungsverfahren zu starten.

(Verteilt am 18.12.2020)